



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

**Wirtschaftsressorts der Länder  
Kommunale Spitzenverbände  
Interessierte Kreise**

ausschließlich per E-Mail

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON ORR Schwerdtfeger  
TEL +49 30 18615 5906  
FAX  
E-MAIL [simon.schwerdtfeger@bmwi.bund.de](mailto:simon.schwerdtfeger@bmwi.bund.de)  
AZ 20613/001

DATUM Berlin, 10. November 2021

BETREFF **Wettbewerbsregister**

HIER Beginn der Mitteilungs- und Abfragepflicht – Übermittlung von Registrierungsanträgen per De-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.06.2021 haben wir darüber informiert, dass alle Bundesbehörden, Landesbehörden und Kommunen sowie angeschlossene juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts zur Registrierung aufgerufen sind, sofern sie Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB sind.

Heute teilen wir Ihnen mit, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 29.10.2021 im Bundesanzeiger bekannt gemacht hat, dass die Voraussetzungen der elektronischen Datenübermittlung an das Wettbewerbsregister vorliegen. Gemäß § 12 WRegG ergeben sich daraus nunmehr die folgenden Stichtage für den Beginn der Mitteilungs- und Abfragepflicht:

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Ab dem **01.12.2021** sind die Strafverfolgungsbehörden sowie die zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten berufenen Behörden verpflichtet, dem Bundeskartellamt als Registerbehörde registerrelevante Rechtsverstöße mitzuteilen, §§ 2 und 4 WRegG.

Ab dem **01.06.2022** sind Auftraggeber in Vergabeverfahren ab Erreichen der in § 6 WRegG näher bestimmten Auftragswerte zur Abfrage des Wettbewerbsregisters verpflichtet. Registrierte Auftraggeber haben bereits ab dem 01.12.2021 die Möglichkeit zur Abfrage des Wettbewerbsregisters über ein Web-Portal. Nähere Einzelheiten zur Durchführung einer Abfrage stellt das Bundeskartellamt rechtzeitig auf seiner Internetseite zur Verfügung.

Die Nutzung des Web-Portals zur Abfrage des Wettbewerbsregisters setzt eine vorherige Registrierung bei der Registerbehörde voraus. Der gesetzlichen Abfragepflicht kann daher nur nachkommen, wer sich **rechtzeitig vor dem 01.06.2022** zur Abfrage aus dem Wettbewerbsregister registriert. Um angesichts der großen Zahl zu registrierender Auftraggeber Engpässe bei der Bearbeitung von Registrierungsanträgen zu vermeiden, ruft das Bundeskartellamt dringend alle zur Abfrage verpflichteten Stellen dazu auf, die Registrierung beim Wettbewerbsregister nunmehr unverzüglich vorzunehmen.

Für die Übermittlung von Anträgen zur Registrierung öffentlicher Auftraggeber i.S.d. § 99 GWB sowie mitteilender Behörden nach § 4 Abs. 1 Satz 1 WRegG hat das Bundeskartellamt neben dem besonderen elektronischen Behördenpostfach (beBPo) einen weiteren Übermittlungsweg eröffnet. Registrierungsanträge können **ab sofort auch über ein De-Mail-Konto** nach dem De-Mail-Gesetz (De-Mail-G) übermittelt werden. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts können dazu ein eigenes De-Mail-Konto nutzen. Auftraggeber in privatrechtlicher Organisationsform können den Antrag über das De-Mail-Konto derjenigen Stelle versenden, von der sich die Auftraggebereigenschaft (§ 99 GWB) ableitet und die eine Erklärung zum Vorliegen der Auftraggebereigenschaft abgibt. Zum Beispiel: Eine Kommune versendet den Registrierungsantrag für ihre kommunale Beteiligungsgesellschaft, sofern diese

Auftraggeber i.S.d. § 99 GWB ist. Die Verfahrensweise ist damit analog zur Übermittlung über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) geregelt.

Damit wird allen öffentlichen Auftraggebern die Registrierung erleichtert, welche bisher noch nicht über ein beBPo verfügen.

Für Ihre Mithilfe im Registrierungsprozess sind wir Ihnen sehr dankbar: Bitte leiten Sie diesen Aufruf daher an die Behörden Ihres Geschäftsbereichs sowie auch an die anderen Ressorts in Ihrem Bundesland weiter.

Die Auftraggeber und mitteilungspflichtigen Behörden können die Registrierung mit Hilfe der auf der Internetseite des Bundeskartellamts ([www.wettbewerbsregister.de](http://www.wettbewerbsregister.de)) verfügbaren Informationen, Leitfäden und Formulare eigenständig vornehmen. Dort sind auch die Formulare für Auftraggeber und für mitteilende Behörden abrufbar, die zur Registrierung zu verwenden sind. Bei Nachfragen zur Registrierung steht der Support des Bundeskartellamts per E-Mail an [support.webreg@bundeskartellamt.bund.de](mailto:support.webreg@bundeskartellamt.bund.de) oder telefonisch unter 0228 997111-1280 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Schwerdtfeger